IV. Abschnitt.

Die sächsischen Könige und Kaiser. 911—1024.

1. Burkard II. Herzog von Schwaben und Rätien.

In Deutschland, zu welchem Rätien fortan gehörte, war der Stamm Karls des Großen erloschen und niemand hatte ein Anrecht auf das Königtum. Daher mußte eine freie Wahl entscheiden, woran die Großen und Freien aus allen deutschen Stämmen teilnahmen. Sie fiel auf Konrad, den Herzog von Franken (im nördlichen Baiern). Er war der erste deutsche Wahlkönig und Deutschland seitdem ein Wahlreich. Er sollte das Recht schirmen und die Schwachen vor Beraubung und Gewalt sichern. Aber die deutschen Großen liebten Ungebundenheit und Gewalttätigkeit mehr als Ordnung und Recht. Darum hatte Konrad I. während seiner ganzen Regierung vollauf zu tun, die widerspenstigen Großen zum Gehorsam und zur Anerkennung seiner königlichen Gewalt zu bringen.

Als Konrad I. auf der Pfalz zu Bodman Hof hielt (912), erschien Bischof Diotolf von Chur mit vielen Edlen vor ihm und klagte, wie die Edlen und Mächtigen in seinem Sprengel aus Habsucht und aus Geringschätzung der bischöflichen Gewalt die Kirche zu Chur beraubten und deren Rechte schmälerten, wie selbst die Gotteshausleute, die auf den Gütern des Hochstiftes saßen, Abgaben und Dienste verweigerten und frei zu sein behaupteten. Da gebot der König allem Volke in Churrätien, dem Bischof Diotolf den gebührenden Gehorsam zu leisten, daß in allen Fällen, wo in Absicht auf Stand, Dienste, Rechte und Güter das Recht zweifelhaft oder dunkel wäre, jeder gehalten sein solle, sobald es der Bischof verlangt, Zeugnis abzulegen, daß Eigen- oder Dienstleute der Kirche zu Chur nach Verfluß von 30 Jahren sich nicht sollen für frei erklären dürfen, welcher Unfug tatsächlich bestand.

Auch Gisela, die Schwiegermutter des ermordeten Burkard, trat vor den König und bat um Gerechtigkeit. Diese ward ihr zuteil; sie und ihre Verwandten erhielten die geraubten Güter zurück.